

## **Bericht Nr. 2100 zum Bericht Nr. 2099 des Bürgerrates zum Auftrag betreffend des Wahlgesetzes für die Wahlen der Mitglieder in den Bürgergemeinderat**

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 28. November 2014

### ***Ausgangslage***

Der Bürgerrat hat mit Bericht Nr. 2099 vom 25. Februar 2014 zum Auftrag betreffend Revision des Wahlgesetzes Stellung genommen und unterbreitet dem Parlament im Ergebnis zwei Anträge: Im Hauptantrag empfiehlt er dem Parlament für die Wahlen der Mitglieder des Bürgergemeinderates beim bisherigen Verfahren zu bleiben (Hagenbach-Bischoff) und entsprechend das Wahlgesetz in der heutigen Formulierung zu belassen. In einem Eventualantrag wird aufgezeigt, wie die gesetzliche Grundlage angepasst werden müsste, wenn sich das Parlament für einen Wechsel auf das Verfahren nach Saint Laguë aussprechen würde.

In seinem Bericht, welcher im März 2014 der Aufsichtskommission (AK) zugestellt wurde, werden die verschiedenen Wahlverfahren (Hagenbach-Bischoff/d'Hondt, Bruchzahlverfahren, Doppelter Pukelsheim, Saint Laguë) in einer Auslegeordnung übersichtlich dargestellt und es wird eine Beurteilung im Hinblick auf deren Anwendbarkeit auf die Bürgergemeinde vorgenommen. Die AK erlaubt sich an dieser Stelle ausdrücklich, auf diese ausführliche Darstellung zu verweisen.

### ***Würdigung durch die Aufsichtskommission (AK)***

Die AK hat sich in mehreren Teilsitzungen mit der Thematik befasst und hat Bürgerrat L. Burckhardt und Bürgerratsschreiber D. Müller betreffend praktischer Umsetzung der einzelnen Verfahren angehört. Dabei hat sich relativ schnell gezeigt, dass die Mitglieder der AK einen Wechsel auf das Verfahren nach Saint Laguë unterstützen.

Wie der Bürgerrat in seinem Bericht deutlich zum Ausdruck bringt, stehen von den vier diskutierten Verfahren deren zwei im Vordergrund: Hagenbach-Bischoff (bisher) und Saint Laguë. Gegenüber dem Verfahren nach Hagenbach-Bischoff hat das Saint Laguë-Verfahren klar den Vorteil einer erhöhten Transparenz, guter Nachvollziehbarkeit und höherer Genauigkeit. Anhand von Beispielen konnte die AK feststellen, dass demgegenüber beim Hagenbach-Bischoff-Verfahren die Abweichungen beträchtlich sein können. Dies kann insbesondere dann als ungerecht empfunden werden, wenn durch die systembedingten Verzerrungen tendenziell grössere Parteien gegenüber kleineren bevorzugt werden.

Mit dem Wechsel auf das Saint Laguë-Verfahren stellt sich die Frage, ob damit auch die Listenverbindungen abgeschafft werden sollten. Der Grosse Rat hat dies bei seiner Systemumstellung für sich so beschlossen. Die AK hat sich auch mit dieser Frage intensiv auseinandergesetzt. Obwohl eine Abschaffung der Listenverbindungen mit der Systemänderung nicht zwingend einhergehen muss, erachtet es die AK als sinnvoll, auch bei der Bürgergemeinde beim Wechsel auf das Saint Laguë-Verfahren auf Listenverbindungen künftig zu verzichten.

Wie von der Verwaltung im Hearing bestätigt, sollte eine Umstellung des Wahlverfahrens mit einem zu bewältigenden Aufwand im Hinblick auf die nächsten Bürgergemeinderatswahlen möglich sein.

### **Antrag**

Die Aufsichtskommission beantragt dem Bürgergemeinderat einstimmig, von den vorstehenden Erwägungen Kenntnis zu nehmen und folgende Beschlüsse zu fassen:

- ://:
1. Das Verfahren für die Wahl der Mitglieder des Bürgergemeinderates richtet sich künftig nach Saint Laguë ohne Listenverbindungen.
  2. Die Ordnung betreffend die politischen Rechte in der Bürgergemeinde der Stadt Basel ist entsprechend zu ändern.
  3. Der Auftrag wird als erledigt abgeschrieben.

Namens der Aufsichtskommission  
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

25.11.14